

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
Herrn Stadtrat
Bernd Arnold

Datum 25.06.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-208/2020
Ihr Schreiben vom 29.05.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-208/2020 - Ruhestörung im Umfeld der Turnhalle Seumestraße

Sehr geehrter Herr Arnold,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Gehört dieses Grundstück der Stadt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung?

Das Grundstück Promenadenstraße 40 a gehört der Stadt Chemnitz. Eine schulische Nutzung der Sporthalle bzw. des Sportplatzes erfolgt durch das Berufliche Schulzentrum für Technik II.

2. Gibt es eine geregelte sportliche Nutzung der Sporthalle und des Platzes?

Die Sporthalle/der Sportplatz werden durch das Berufliche Schulzentrum für Technik II während der Unterrichtszeit von 7:30 Uhr – 16:30 Uhr für die Ausübung des lehrplanmäßigen Sportunterrichtes genutzt. Die Nutzung für den Vereinssport ist lediglich auf die Sporthalle beschränkt und findet in der Zeit von ca. 17:00 Uhr – maximal 22:00 Uhr statt.

Im Zeitraum von 21:00 Uhr – 5:00 Uhr erfolgt eine tägliche Bestreifung der Sporthalle/des Sportplatzes durch ein Sicherheitsunternehmen.

3. Warum sind keine Schilder und Zeiten ausgeschrieben, um Lärmbelästigung vorzubeugen?

Da es sich bei o. g. Sportplatz nicht um einen Sportplatz mit öffentlicher Nutzung handelt und von den Freizeitsportlern der Chemnitzer Vereine keine Ruhestörungen ausgehen, ist das Anbringen von Schildern mit den Nutzungszeiten nicht erforderlich.

4. Wenn es nicht öffentlich sein sollte, warum ist das Grundstück nicht mittels Tor und Zäunen gesichert?

Die Erneuerung der Zaunanlage einschließlich der Installation einer Toranlage wurde bereits für dieses Jahr eingeplant.

5. Was plant das Ordnungsamt zur Verminderung des Lärmes?

In Abstimmung mit dem Stadtordnungsdienst finden während der Zeit von 14:00 Uhr – 22:00 Uhr unregelmäßige Kontrollen des Sportplatzes statt.

6. Wie können die Anwohner mit eingebunden werden?

Die Anwohner können im Fall von Ruhestörungen und Vandalismus die Polizei anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister